

Von: Schmitz, Frank

Gesendet: Freitag, 13. Oktober 2017 12:27

An: Maiworm, Ludwig <Ludwig.Maiworm@Hochtaunuskreis.de>

Betreff: Bildung einer "Finanzkraftumlagerückstellung" im Rahmen der JA 2016/2017 zum Ausgleich der rückläufigen Schlüsselzuweisungen im Rahmen der HHPL 2018

Hallo Ludwig,

aufgrund unserer positiven Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen verliert die Gemeinde Grävenwiesbach im HH-Jahr 2018 nach aktueller KFA-Berechnung rund 945 T€ an Schlüsselzuweisungen und wird eine um rund 300 T€ erhöhte Kreis- und Schulumlage an den HTK abführen müssen. Entsprechend schwierig gestaltet sich der Ausweis eines ordentlichen Ergebnisses im HH-Plan 2018.

In ersten Gesprächen mit Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurde daher die Vereinbarung getroffen, in Anlehnung an die Regelungen in Baden-Württemberg und Anknüpfung an die Finanzkraft eine Art „Abundanzrückstellung“ bzw. "Finanzkraftumlagerückstellung" in den Jahren 2016/2017 zu bilden. Auch wenn kein allgemeiner Vertrauensschutz auf den Fortbestand der bisherigen Strukturen besteht und es sich bei der Zuweisung tatsächlich um eine verminderte Ertragsposition und keine Aufwandsposition handelt, soll hiermit vor allem dem Umstand Rechnung getragen werden, dass der Gemeinde Grävenwiesbach keine Zeit zur Bildung entsprechender Mittel im Haushalt 2018 zur Verfügung stand. Entsprechend konnten auch keine Dispositionen getroffen werden, um das Ausgabeverhalten oder die Hebesätze an der veränderten Situation auszurichten.

Dass sowohl die Zuweisungen des Landes als auch zu erhebende Umlagen nicht an das laufende Steueraufkommen des aktuellen Jahres anknüpfen können ist systemimmanent, weil verlässliche Finanzdaten immer erst mit zeitlicher Verzögerung feststehen. Entsprechend plädieren wir dafür, dass - trotz des ursächlich rückläufigen Ertragscharakters - für die Bildung einer "Finanzkraftumlagerückstellung" nichts anderes gilt als beispielsweise für die Rückstellungsbildung zur Kreis- und Schulumlage.

Um eventuellen Irritationen im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen vorzubeugen, lasse ich Dir beigefügt die zugrundliegende Berechnungsmethodik zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Schmitz

Gemeinde Grävenwiesbach
- Finanzverwaltung/ Kämmerei -
Bahnhofsweg 2a
61279 Grävenwiesbach

Tel. (Durchwahl): 06086/ 9611-20
Tel. (Zentrale): 06086/ 9611-0
Fax (Zentrale): 06086/ 9611-50